

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 17.09.2025**

**Nr. 19/2025**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang**

**Jazz und jazzverwandte Musik (JjMB)**

**an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Jazz und jazzverwandte Musik am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Neues Haus 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele.....	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	3
§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	4
§ 6 Bachelorarbeit .....	4
§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit .....	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Bachelorarbeit.....	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote .....	5
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung .....	5
Anlage Musterstudienplan Jazz und jazzverwandte Musik B. Mus. ....	7

## § 1 Geltungsbereich

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Jazz und jazzverwandte Musik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. <sup>2</sup>Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Bachelorstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

## § 2 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

<sup>1</sup>Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Studierenden in der Lage sind, sich in der Berufsrealität des Gesamtspektrums des Jazz und der jazzverwandten Musik (wie z.B. Rock/Pop, World Music, Europäische Musik des 20. Jahrhunderts, Elektronische Musik) zu behaupten. <sup>2</sup>Dabei zeichnet sich die notwendige fachliche Vielseitigkeit der Absolventinnen und Absolventen durch einen fundierten wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie durch die oben genannten Bereiche typischen praktischen Fertigkeiten in Komposition/Arrangement oder Studioproduktion (live und virtuell) aus.

## § 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) <sup>1</sup>Zu den Inhalten von Jazz und jazzverwandter Musik gehören insbesondere die musikpraktische Ausbildung in einem instrumentalen Haupt- und Nebenfach sowie in Ensemblearbeit. <sup>2</sup>Während der ersten vier Semester wird die musikpraktische Ausbildung durch die Schulung in Musiktheorie, in Musikwissenschaft sowie in den Grundlagen der Musikpädagogik ergänzt.

(2) <sup>1</sup>Im zweiten Studienabschnitt nimmt der Professionalisierungsbereich einen Schwerpunkt ein, in welchem die Absolventinnen und Absolventen im Selbststudium die im Studium erworbenen Kenntnisse in eigenständigen Projekten fokussieren. <sup>2</sup>Im Mittelpunkt des Professionalisierungsbereiches steht die Erstellung eines eigenen, künstlerischen Portfolios.

(3) <sup>1</sup>Ein Portfolio ist eine Sammlung der Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Teilmodule, welche die Lernbiographie, persönliche Lernstrategien und die Entwicklung des Studierenden sichtbar machen und die Arbeit an den Qualifikationszielen des Moduls dokumentieren. <sup>2</sup>Es kann Teilnahmebescheinigungen und Lernerfolge enthalten. <sup>3</sup>Lernerfahrungen werden so systematisch erfasst und das Portfolio dient damit der Reflexion und Evaluation der eigenen Person. <sup>4</sup>Durch diese Prüfungsform erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre besten Leistungen für das Portfolio auszuwählen, und haben die größtmögliche Freiheit am Herausarbeiten der einzelnen Schwerpunkte.

## § 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Die Bachelorprüfung setzt sich aus neun benoteten und vier unbenoteten Modulprüfungen zusammen. <sup>2</sup>Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1	Hauptfach I	benotet
Modul 2	Hauptfach II	benotet
Modul 3	Ensemble I	unbenotet
Modul 4	Ensemble II	unbenotet
Modul 5	Writing and composition skills I	benotet
Modul 6	Writing and composition skills II	benotet
Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik	benotet
Modul 8	Didaktik des instr./vokalen Hauptfaches	benotet
Modul 9	Musikwissenschaft	benotet
Modul 10	Professionalisierungsbereich	benotet
Modul 11	Ergänzung und Vertiefung	unbenotet
Modul 12	Bachelorarbeit	benotet

<sup>3</sup>Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

### **§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit und die Ausgabe eines Themas erfolgt durch ein gesondertes Formular im Prüfungsamt. <sup>2</sup>Die Kandidatin/der Kandidat reicht in Absprache mit zwei Fachlehrkräften, davon eine wissenschaftliche Fachvertreterin/ein wissenschaftlicher Fachvertreter, einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein.

### **§ 6 Bachelorarbeit**

(1) Das Modul Bachelorarbeit besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit von mindestens 50 Seiten Umfang oder einer digitalen Aufzeichnung als Dokumentation einer künstlerischen Arbeit zuzüglich eines wissenschaftlichen Begleittextes von mindestens 20 Seiten Umfang.

(2) <sup>1</sup>Der\*die Studiengangssprecher\*in legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt zwei Prüfer\*innen und benennt den\*die Erstgutachter\*in, der\*die die Bachelorarbeit betreut. <sup>2</sup>Die Themenausgabe, die Bestellung des\*der Erstgutachter\*in und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes ist aktenkundig zu machen und erfolgt schriftlich über das Prüfungsamt. <sup>3</sup>Mit Beginn der Ausgabe des Themas erfolgt die Bearbeitungszeit von sechs Monaten. <sup>4</sup>Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht in schriftlicher und digitaler Form dem Prüfungsamt vorzulegen. <sup>7</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>8</sup>Der Bewertungszeitraum beträgt acht Wochen. <sup>9</sup>Im begründeten Einzelfall kann der\*die Studiengangssprecher\*in auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit verlängern. <sup>10</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. <sup>11</sup>Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung nur zulässig, wenn der\*die Kandidat\*in bei der Anfertigung seines ersten Prüfungsversuchs von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

### **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit**

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

### **§ 8 Prüfende und Beisitzende der Bachelorarbeit**

(1) Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

(2) Bei Bachelorabschlussprüfungen muss mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission entweder der Gruppe der Hochschullehrenden oder dem hauptamtlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören.

## § 9 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

18 %	Modul 1	<b>Hauptfach I</b> 12 % Teilmodul 1.1: Künstlerisches Hauptfach I Instrument/Gesang/ Komposition (zwei gleichwertige Teilprüfungen) 3 % Teilmodul 1.2: Künstlerisches Hauptfach I Instrument/Gesang/ Komposition Klassik 3 % Teilmodul 1.3: Instrumentales Nebenfach
28 %	Modul 2	<b>Hauptfach II</b> 28 % Teilmodul Künstlerisches Hauptfach II Instrument/Gesang/Komposition 12 % Pflichtprogramm 16 % freies Programm
8 %	Modul 5	<b>Writing and composition skills I</b> 2 % Teilmodul 5.1 Jazz-Theorie/Einführung in den Computer-Notensatz 2 % Teilmodul 5.2 Gehörbildung Solmisation (JjM) 2 % Teilmodul 5.3 Gehörbildung Harmonik (JjM) 2 % Teilmodul 5.5 Improvisationslehre (2 gleichwertige Teilprüfungen)
8 %	Modul 6	<b>Writing and composition skills II</b>
5 %	Modul 7	<b>Musik- und Instrumentalpädagogik</b> 2,5 % Teilmodul 7.1 Einführung und Grundlagen 2,5 % Teilmodul 7.2 Pädagogische Psychologie
6 %	Modul 8	<b>Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfaches</b>
5 %	Modul 9	<b>Musikwissenschaft</b> 2,5 % Mündliche Prüfung 2,5 % Hausarbeit
12 %	Modul 10	<b>Professionalisierungsbereich</b>
10 %	Modul 12	<b>Bachelorarbeit</b>

## § 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) <sup>1</sup> Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht. <sup>2</sup>Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

(2) Übergangsregelungen regelt § 30 der entsprechenden RSPO.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung mit den studiengangsspezifischen Regelungen gilt ab ihrem Inkrafttreten für alle Studierende, die bisher gemäß der im Verkündungsblatt 09/24 veröffentlichten Ordnung vom 23.9.2024 studiert haben.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die nach älteren Ordnungen studieren, können ohne erneuten Antrag gemäß dem bisherigen studiengangsspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung weiterstudieren. <sup>2</sup>Für diesen Fall gilt der bisherige studiengangsspezifische Teil der Ordnung in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. <sup>3</sup>Die Übergangsregelungen für die Studienfortschritts- und -abschlusskontrolle sowie für das

Bestehen bzw. Nichtbestehen des Abschlusses des Bachelorstudiums regelt § 30 Abs. 3 der RSPO.

## Anlage Musterstudienplan Jazz und jazzverwandte Musik B. Mus.

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
<b>Hauptfach I</b>											<b>69</b>		
1	1.1	Künstlerisches Hauptfach I Instrument/Gesang/Komposition	E	1	12	12	12	13					49
	1.2	Künstlerisches Hauptfach (Klassik) Instrument / Gesang / Komposition	E	0,5	2	2	2	2					8
	1.3	Künstlerisches Nebenfach	E	0,5	2	2	2	2					8
	1.4	Bühnenpräsenz	Ü/G	2	2	2							4
2	<b>Hauptfach II:</b> Künstlerisches Hauptfach	E	1,5					14	14	14	15	<b>57</b>	
<b>Ensemble I</b>											<b>16</b>		
3	3.1	Combo/Kleines Ensemble I	G	2	2	2	2	2				8	
	3.1	Big Band/Vocal Lab I	G	2	2	2	2	2				8	
<b>Ensemble II</b>											<b>10</b>		
4	4.1	Combo/Kleines Ensemble II	G	2					2	2		4	
	4.2	Big Band/Vocal Lab II	G	2					2	2	2	6	
<b>Writing and composition skills I</b>											<b>13</b>		
5	5.1	Jazz-Theorie / Einführung in den Computer- Notensatz	G	2	2	1						3	
	5.2	Gehörbildung: Solmisation (JjM)	G	0,5	1	1						2	
	5.3	Gehörbildung: Harmonik (JjM)	G	0,5			1	1				2	
	5.4	Gehörbildung: Performance Ear Training / Rhythmic Ear Training	G	0,5			1	1				2	
	5.5	Improvisationslehre	S/G	2	2	2						4	
<b>Writing and composition skills II</b>											<b>8</b>		
6	6.1	Arranging for Small Ensemble	G	2				2				2	
	6.2	Arranging for Large Ensemble	G	2					2			2	
	6.3	Orchestration for Studio Orchestra	G	2						2		2	
	6.4	New Contemporary Composition Techniques	G	2							2	2	
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik</b>											<b>10</b>		
7	7.1	Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2						4	
	7.2	Pädagogische Psychologie	S	2			2	2				4	
	7.3	Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1						2	
<b>Didaktik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs</b>											<b>8</b>		
8	8.1	Didaktik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs I	S/Ü	2			2	2				4	
	8.2	Didaktik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs II	S/Ü/G	1,5					2	2		4	
<b>Musikwissenschaft**</b>											<b>11</b>		
9	Grundlagenseminar Musikwissenschaft		S	2		2						2	
	Musikwissenschaft		S/V	2			2	4	3			9	

Professionalisierungsbereich											21		
10	10.1	CD-Projekt	Selbststudium						1			1	
	10.2	Konzertprojekt	Selbststudium							1		1	
	10.3	Onlineprojekt	Selbststudium							1		1	
	10.4	Unterrichtsprojekt	Selbststudium								1	1	
	10.5	Portfolio	Selbststudium								6	3	9
	10.6	Producing/Recording	G	1					1	1	1	1	4
	10.7	Medienmanagement/Journalistik/Markt/ Recht	var.	2					1	1	1	1	4
<b>Ergänzung &amp; Vertiefung (Wahlpflichtbereich)</b>											<b>6</b>		
zu wählen sind insgesamt 3 Lehrveranstaltungen aus dem Angebot.													
11	11.1	Drittinstrument	E	0,5									
	11.2	Hauptfach: a) Jazz oder b) Klassik oder c) Pop	E	0,5									
	11.3	Nebenfach: a) Jazz oder b) Klassik oder c) Pop	E	0,5									
	11.4	Doublinginstrument	E	0,5									
	11.5	Perkussion für Schlagzeuger	E	0,5					2	2	2		6
	11.6	Stimmbildung	E	0,5									
	11.7	Filmmusik-Komposition (Kleingruppe max. 5 Stud.)	G	1									
	11.8	Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5									
12	<b>Bachelorarbeit</b>	Selbststudium									11	11	
<b>Summe LP</b>					30	31	28	33	30	28	29	31	<b>240</b>

\*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

\*\*Achtung: Musikwissenschaft = 1x Grundlagenseminar und 4 Veranstaltungen, davon max. 2 Vorlesungen